

Konzert-/ Gastspielvertrag

Stand: 31.07.2013

zwischen: Buddy Joe Band GbR
Band / vertreten durch:
Vertragspartner 1

(im Folgenden Vertragspartner 1 genannt und dem Veranstalter)

Veranstalter/
Vertragspartner 2

(im Folgenden Vertragspartner 2 genannt)

wird Folgendes
vereinbart

1.) Vertragsgegenstand Vertragspartner 2 verpflichtet Vertragspartner 1 zum Konzert

am..... in der Zeit (Konzertzeit) von..... bis.....

in.....
(Veranstaltungsort, bitte genaue Adresse angeben)

2.) Vergütung/ Gage

Vertragspartner 1 erhält von Vertragspartner 2 für die unter Punkt 1 zu erbringende Leistung incl. Reisekosten, Techniker, Effekte eine Gage von

EUR..... + EUR.....(7%MWSt.) = EUR.....

Die Vergütung erfolgt direkt nach Konzert-Ende in bar ohne Abzug

3.) Technik und Organisation

Für die Veranstaltung organisiert Vertragspartner 2 eine angemessene Beschallungs- und Lichanlage. Die Angaben und Mindestanforderungen zu Bühne, Drumpodest und technischen Anlagen (insb. Stromversorgung) in der Anlage "Technische Anforderungen" sind Vertragsbestandteil und einzuhalten. Die Backline stellt Vertragspartner 1 selbst.

BUDDY JOE

Bitte tragen Sie die Ansprechpartner der beauftragten Licht- und Beschallungsfirmen ein:

Firma: _____ Tel. _____
.....

4.) Aufbau und Soundcheck

Für beide Vertragspartner gilt nachstehender Zeitplan:

Soundcheck:	Uhr
Einlass:	Uhr
Veranstaltungsbeginn:	Uhr
Veranstaltungsende:	Uhr

5.) Backstage/ Garderobe/ Versorgung

Vertragspartner 2 stellt eine zweckmäßige und bestuhlte Backstage, Aufenthalt- und Umkleidemöglichkeit gemäß Anlage "Zusätzliche Vertragsbedingungen, Organisatorisches und Catering" zur Verfügung.

6.) Gebühren GEMA

Vertragspartner 2 erhält auf Anfrage eine ausgefüllte GEMA-Liste von Vertragspartner 1. Die Gebühren für die Aufführungsrechte führt vereinbarungsgemäß Vertragspartner 2 ab.

7.) Binde- und Kündigungsfristen

Vertragspartner 1 ist nur dann an diesen Vertrag gebunden, wenn ein ordnungsgemäß ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar bis zum

Datum/ Poststempel: _____
.....

an ihn übermittelt wurde.

Die Kündigungsfrist endet 60 Tage vor dem geplanten Veranstaltungstermin.

8.) Sonstige schriftliche Vereinbarungen

.....
.....

9.) Schadenersatzansprüche

Im Falle der Vertragsverletzung gilt gegenseitig ein nachzuweisender Schaden in maximaler Höhe der vereinbarten Gage. Weitere Schadenersatzansprüche werden nicht

BUDDY JOE

anerkannt. In Fällen höherer Gewalt sowie bei nachweisbarer Krankheit eines oder mehrerer Mitglieder der GbR entfällt die Schadenersatzleistung.
Der Gerichtsstand ist Dresden.

10.) Rechtsgrundlagen

Beide Vertragspartner erklären, zu rechtsverbindlichem Vertragsabschluss berechtigt zu sein. Die unterzeichnenden Vertragspartner haften für die Einhaltung des Vertrages und bestätigen gleichzeitig mit ihrer Unterschrift, ausreichend versichert zu sein.

Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages juristisch anfechtbar sein, so wird hiermit vereinbart, im Übrigen an der Gültigkeit dieses Vertrages festzuhalten. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Dieser Vertrag besteht aus 3 Seiten, den Anlagen „Technikrider Buddy Joe Band“, „Zusätzlichen Vertragsbedingungen Buddy Joe Band Organisatorisches/ Catering“.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)
Vertragspartner 2
Veranstalter

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)
Vertragspartner 1
Buddy Joe Band